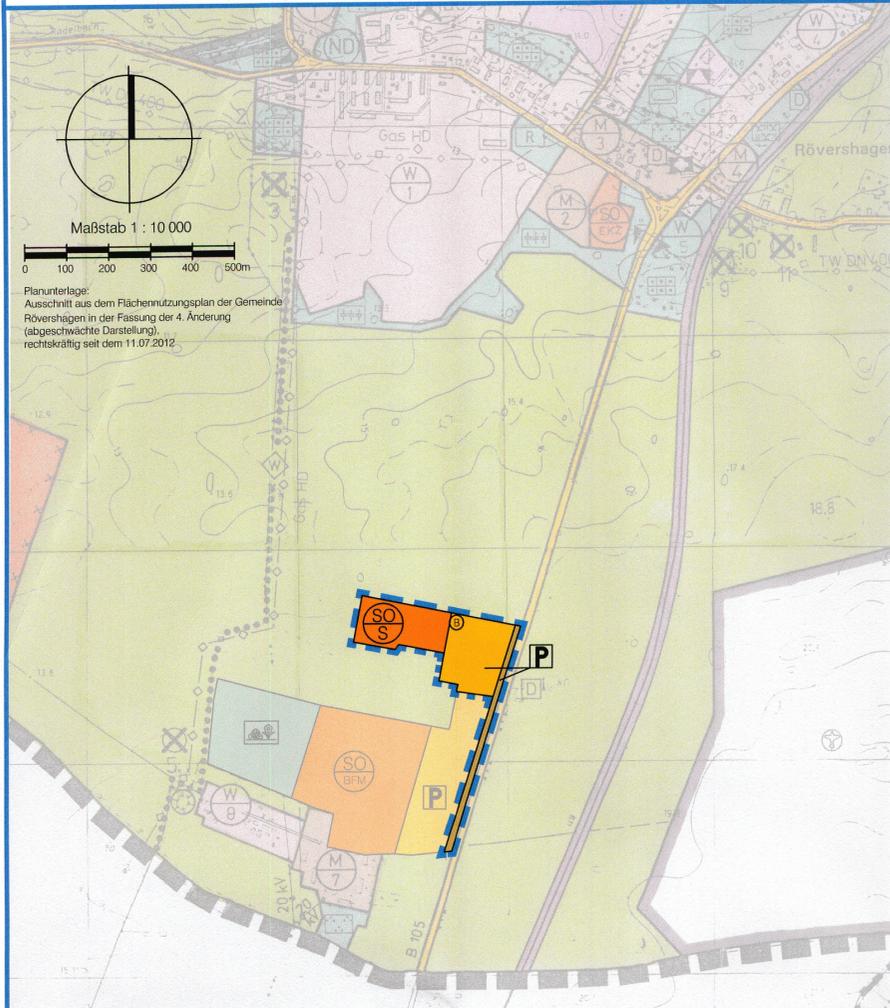


GEMEINDE RÖVERSHAGEN

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanZV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Darstellungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen. Die abgeschwächte hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans in der Fassung der 4. Änderung ist nicht Bestandteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO)
Sondergebiete		(§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung:		
	Salzgewinnungsanlage	
Nutzungsarten:		
-Anlagen und Einrichtungen zur Gewinnung von Salz aus Meerwasser		
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
	ruhender Verkehr	
	ruhender Verkehr mit befristeter Darstellung (siehe Text)	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans	
II. nachrichtliche Übernahmen		
	gesetzlich geschütztes Biotop	(§ 20 NatSchAG M-V)

9. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13.03.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2017 gebilligt.



Rövershagen, 28.03.2017

Dr. Schöne
Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom 23.06.2017, Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock vom Az: bestätigt.

12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.



Rövershagen, 12.03.2017

Dr. Schöne
Bürgermeisterin

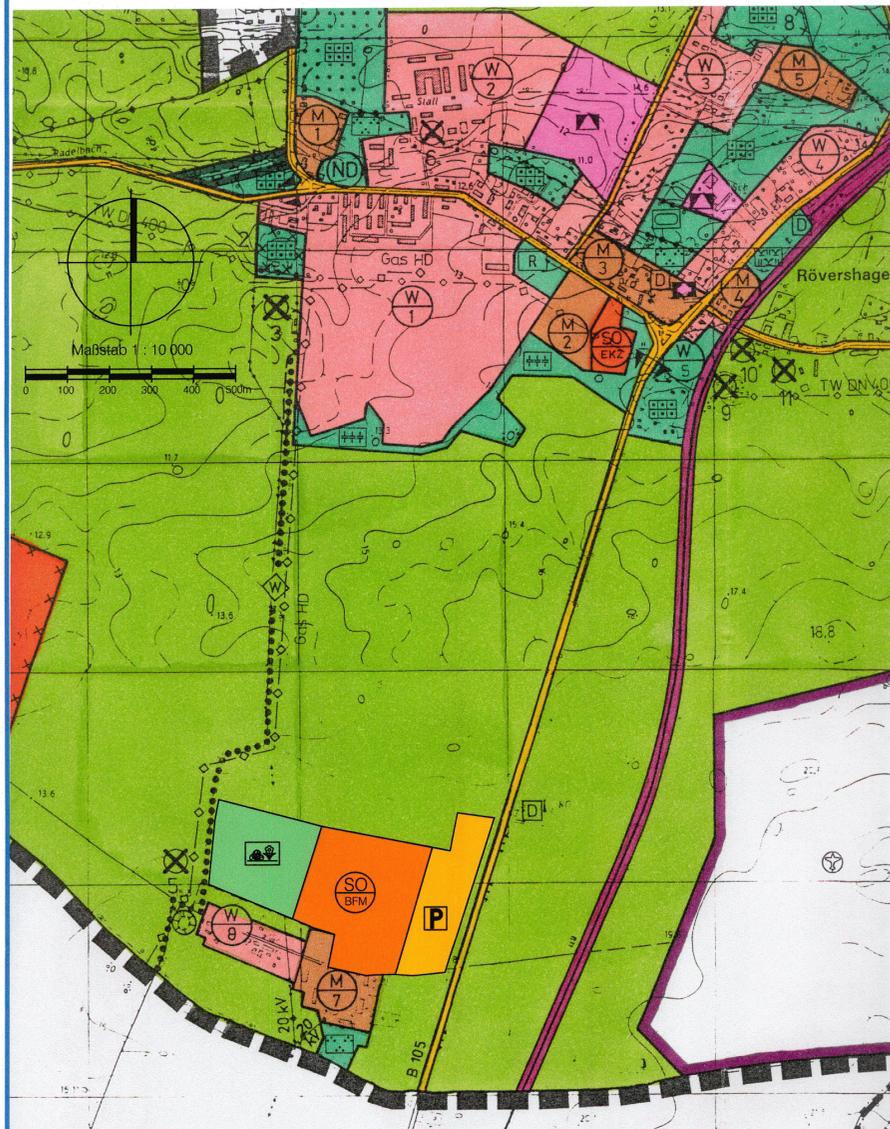
13. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 18.09.2017 bis zum 07.10.2017 durch Aushang sowie vom 18.09.2017 bis zum 06.10.2017 auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 06.10.2017 wirksam geworden.



Rövershagen, 26.10.2017

Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Rövershagen in der Fassung der 4. Änderung



textliche Darstellung

Die Fläche für den ruhenden Verkehr wird bis zu einem Abstand von 20 m zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der B 015 nur befristet dargestellt. Die Darstellung entfällt, sobald die Ausnahme vom Bauverbot gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 1 FStrG durch die zuständige Straßenbaubehörde widerrufen wurde. Als Folgenutzung wird „überörtliche Hauptverkehrsstraße“ dargestellt.

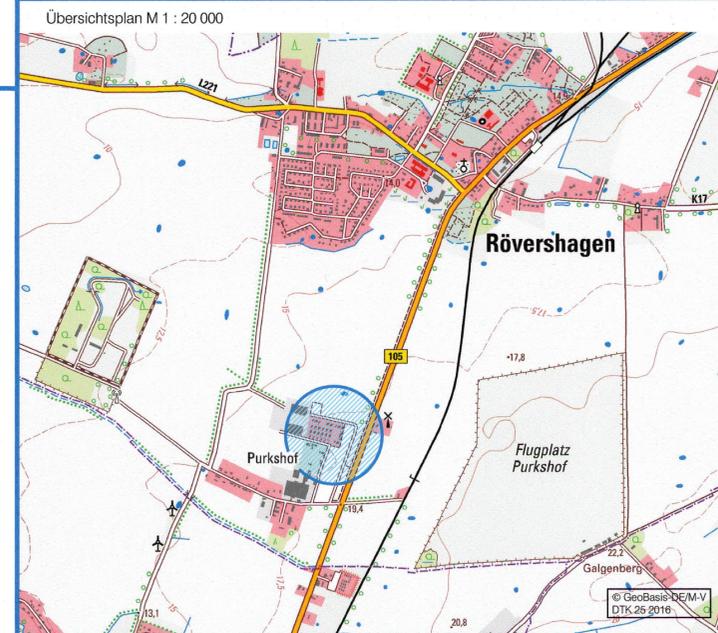
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.04.2016. Der Aufstellungsbeschluss ist in der Zeit vom 19.09.2016 bis zum 03.10.2016 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie vom 19.09.2016 bis zum 06.11.2016 auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.10.2016 bis zum 04.11.2016 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 14.09.2016 und 12.10.2016 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2016 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.01.2017 bis zum 10.02.2017 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.12.2016 bis zum 08.01.2017 durch Aushang sowie vom 22.12.2016 bis zum 20.02.2017 auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.01.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.03.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

6. Änderung des Flächennutzungsplans



Rövershagen, 13.03.2017

Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

